

Sitzungsvorlage Nr. 0218/2011

Jugendhilfeausschuss	21.09.2011	TOP: 3.2	öffentlich
-----------------------------	-------------------	-----------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichterstatter/-in: Frau Elisabeth Möllenbeck
---	---

Beratungsgegenstand:

Fortführung des Angebots "Frühe Hilfen" im St. Vincenz-Hospital in Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit dem Verein Bunter Kreis Münsterland e.V. einen Vertrag über die Fortführung des Angebotes der Frühen Hilfen im St. Vincenz-Hospital in Coesfeld abzuschließen. Die Vertragsdauer bezieht sich auf einen Zeitraum von drei Jahren und beinhaltet die Fortsetzung des Angebotes in der bisherigen Form.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.12.2008

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2011

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung des Jugendamtes mit Verabschiedung des Handlungskonzeptes zum Aufbau eines Sozialen Frühwarnsystems (Modul I) mit der Schaffung von Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte im Schnittfeld von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe.

Im St. Vincenz-Hospital in Coesfeld wurde in Kooperation mit dem Bunten Kreis Münsterland e.V. eine Stelle (0,25 Stellenumfang) für eine sozialpädagogische Fachkraft geschaffen. Seit dem 01.11.2009 nimmt die sozialpädagogische Fachkraft diese Aufgabe wahr. Der Vertrag, der zwischen dem Kreis Borken und dem Bunten Kreis Münsterland e.V. geschlossen wurde, läuft zum 01.11.2011 aus. Es gilt eine Entscheidung über die Fortführung des Angebotes zu treffen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.02.2011 wurden die beiden Angebote in den Kliniken in Bocholt und Coesfeld dem JHA vorgestellt. Die sozialpädagogische Fachkraft, die im St. Vincenz-Hospital tätig ist, berichtete neben der Kollegin, die im St. Agnes-Hospital tätig ist, über ihre Aufgaben.

2. Zum Aufgabenfeld

Die Sozialpädagogin ist beauftragt, „Frühe Hilfen“ für Familien, die aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes stammen, einzuleiten. Sie arbeitet innerhalb des St. Vincenz-Hospitals sowohl mit der Geburtsklinik als auch mit der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin zusammen.

Die Aufgabenwahrnehmung zielt auf die frühzeitige Bereitstellung und Einleitung von Hilfen und Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe für Familien, deren Hilfebedarf in der Klinik ersichtlich wird. Die Sozialpädagogin vermittelt Mütter/Eltern – sofern es erforderlich ist - zur weitergehenden Beratung an das Jugendamt. Mit ihrer Tätigkeit wird somit ein niedrigschwelliger Zugang zur Jugendhilfe ermöglicht.

Das Spektrum der einzuleitenden Maßnahmen bezieht sich jedoch nicht nur auf die Wahrnehmung ambulanter Beratungsangebote. Es beinhaltet sogleich auch die Einleitung von Schutzmaßnahmen in den Fällen, da in der Klinik eine Kindeswohlgefährdung vermutet oder gesehen wird. Hier erfolgt eine enge Kooperation mit dem ASD des Jugendamtes.

Aufgabe der Sozialpädagogin ist es, die Vernetzung zwischen den professionellen Helfern des Gesundheitssystems (z. B. Ärzte, Pflegepersonal, Hebammen) und der Jugendhilfe (öffentlicher Träger der Jugendhilfe und freie Träger der Jugendhilfe) sicherzustellen.

3. Zur Inanspruchnahme des Angebotes

Mütter/Eltern, die die Klinik aufsuchen, weil sich ihr Kind dort in stationärer Behandlung befindet oder Mütter, die in der Coesfelder Geburtsklinik entbinden, werden über das Angebot informiert. Unter dem Titel „Guter Start“ wird den Eltern aufgezeigt, dass sie sich an die Sozialpädagogin wenden können, wenn sie eine Unterstützung und Entlastung benötigen.

Zugleich erhalten auch die Mitarbeiter aus dem medizinischen Bereich die Möglichkeit die Sozialpädagogin zu kontaktieren, wenn es um die Erkennung des Hilfebedarfs und die Entwicklung von einzelfallbezogenen Handlungsansätzen geht.

Das Angebot wurde im Jahr 2010 insgesamt von 48 Familien mit 55 Kindern wahrgenommen. Nicht eingerechnet sind die Familien, die einen einmaligen Kontakt zu der Sozialpädagogin hatten, weil sie Informationen benötigten, aber keinen weiteren Beratungsbedarf hatten.

Die Vorhaltung des Angebotes ist auf eine positive Resonanz gestoßen, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe wurde intensiviert und verbessert.

Das im Rahmen des Handlungskonzeptes „Soziales Frühwarnsystem“ entwickelte Angebot hat sich aus Sicht des Fachbereichs Jugend und Familie bewährt, sodass die Fortführung des Angebotes angestrebt werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand von 20.344,00 Euro ist im laufenden Budget Ja Nein finanziert:

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Der jährliche Aufwand in Höhe von 20.344,00 Euro ist auch in den Budgetplanungen für 2012 vorgesehen.